

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Grambin vom 10.08.2021

Top 6.7. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden.

Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Grambin hat zur finanziellen Unterstützung des Treibholzfestes/570 Jahre Gemeinde Grambin mit der Firma Schwarz Heizungs- und Kaminbetrieb GbR aus Eggesin einen Sponsoringvertrag über 150,00 € abgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Sponsoringleistung in Höhe von 150,00 € von der Firma Schwarz aus Eggesin anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0